

BENUTZERORDNUNG

für den Saal im OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, 16341 Panketal

1. Allgemeines

Der Saal im OT Schwanebeck, Genfer Platz, 16341 Panketal ist eine Einrichtung der Gemeinde Panketal und wird über den Internationalen Bund verwaltet. Im Rahmen freier Kapazitäten können Nachfolgende den Saal mieten:

- Gemeindeorgane, gemeinnützige oder mildtätige juristische Personen, die in Panketal tätig sind sowie in der Gemeindevertretung vertretene Parteien und Wählergruppen mit ihrer örtlichen Organisationsstruktur sowie
- sonstige juristische Personen, Organisationen und Personengruppen, deren Tätigkeit mindestens zum deutlich überwiegenden Teil in Panketal stattfindet.

Überörtlichen Organisationen und nichtgemeindlichen Vereinigungen sowie Privatpersonen kann die Benutzung gestattet werden.

Die Nutzungserlaubnis kann ohne Entschädigungsansprüche zurückgezogen werden

2. Benutzungsrichtlinien

- Die Belegung des Saales wird in einem Plan festgeschrieben, der in Verantwortung des Internationalen Bundes erstellt wird.
- Für die Nutzung des Saales gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Entgeltordnung (Anlage 1).
- Für außergewöhnliche Fälle, z.B. Sonderveranstaltungen oder Instandsetzungsarbeiten oder bei Störungen infolge höherer Gewalt, behält sich der Internationale Bund das Recht zur vorübergehenden Einschränkung der Benutzung vor.
- Für die Nutzung des Saales wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen (Anlage 2).
- Das Recht auf Benutzung darf von den Berechtigten weder ganz noch teilweise auf andere übertragen werden.
- Die Benutzer haben dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung ein für die reibungslose Durchführung Verantwortlicher anwesend ist.
- Der Saal und dazugehörige Nebenräume sind zum festgelegten Zeitpunkt aufgeräumt zu verlassen.

- Ausnahmegenehmigungen werden auf der Nutzungsvereinbarung schriftlich erteilt.

3. Haftung

- Der Internationale Bund übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Nutzern, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung des Saales entstehen, es sei denn, es würden ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- Für selbst verursachte Schäden am Saal und an den Nebenräumen sowie deren Einrichtungen haften die Benutzer.
- Die Nutzer tragen die für die Beseitigung von Verunreinigungen, die durch den Internationalen Bund veranlasst werden müssen, entstandenen Kosten.
- Der Internationale Bund ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobe und Fahrzeugen zu sorgen. Fahrzeuge dürfen nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz oder außerhalb des Geländes abgestellt werden. Für Fahrräder steht ein Fahrradständer zur Verfügung. Das Befahren des Geländes zum Zwecke des Be- und Entladens ist nur nach Festlegung in der Nutzungsvereinbarung möglich. Der Internationale Bund haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen.
- Der Internationale Bund haftet auch nicht, wenn Garderobe, Geld, Wertsachen oder sonstige Sachen abhandenkommen oder beschädigt werden.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Festlegung in der Nutzungsvereinbarung. Die Anfertigung von Nachschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Verlust, Vervielfältigung oder Weitergabe der Schlüssel haftet der Nutzer für alle entstehenden Folgekosten (insbesondere auch für die Kosten für eine etwa erforderliche Änderung der Schließanlage).

4. Hausrecht

- Den Anordnungen der Mitarbeiter des Internationalen Bundes oder der Gemeinde Panketal ist Folge zu leisten. Sie üben Hausrecht im Namen des Betreibers bzw. des Bürgermeisters aus. Während einer Veranstaltung hat der Verantwortliche für die Abstellung von Missständen zu sorgen.
- Verstoßen Nutzer gegen die Benutzerordnung, so kann ihnen die Erlaubnis zur Benutzung vorübergehend oder dauernd entzogen werden.
- Der Saal wird nur solchen Nutzern überlassen, welche die Benutzerordnung in allen Punkten als für sie verbindlich anerkannt haben.